

**Beschlusszusammenfassung zur 16. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Albersweiler vom 04.06.2012**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Bebauungsplanverfahren "Heerweg"

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen**
 - 2. Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfes**
 - 3. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
 - 4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- Vorlage: 03/042/IV/431/2012**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dass Frau Meyer vom Planungsbüro Pröll – Miltner GmbH, Karlsruhe, als Sachverständige gehört wird.

2. Der v.g. Bebauungsplanentwurf, welcher dem Ortsgemeinderat in der Sitzung vorgestellt wurde, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt.

Änderungen/Ergänzungen:

- Die Garagen müssen mindestens 1 Meter vom Gehsteig gebaut werden.
- Die Einfriedung darf im vorderen Grundstücksbereich eine maximale Höhe von 1,50 Meter, im hinteren Grundstücksbereich eine maximale Höhe von 2 Meter aufweisen.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

4. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte in die Wege zu leiten.

3 Wahl eines Umlegungsausschusses

Vorlage: 03/040/IV/429/2012

Der Vorsitzende stellte den Antrag, die Wahl der Ausschussmitglieder per Akklamation durchzuführen. Dies wurde vom Ortsgemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Ortsgemeinderat wählt folgende Personen einstimmig per Akklamation in den Umlegungsausschuss:

Vorsitzender: Herr Günther Baumann
Stellvertreter: Herr Willi Matz

Mitglied mit einer Befähigung zum Richteramt: Herr Joachim George
Stellvertreter: Herr Manfred Lutz

Mitglieder aus den Fraktionen des Ortsgemeinderats:

SPD: Werner Schenck
CDU: Rolf Michel
LFW: Jakob Kopp

Stellvertreter aus den Fraktionen des Ortsgemeinderats:

SPD: Markus Braun

CDU: Wolfgang Ritter

LFW: Helmut Hruszczak

4 Anordnung des Umlegungsverfahrens für die Flächen des künftigen Bebauungsplanes "Heerweg"

Auf Grund des § 46 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung wird die Umlegung für das Baugebiet „Heerweg“ angeordnet.

Der Umlegung liegt der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan "Heerweg" zugrunde.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Umlegung für das Baugebiet „Heerweg“ einstimmig.

5 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Ortsgemeinde Albersweiler für das Haushaltsjahr 2012

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die den Ratsmitgliedern beiliegende Friedhofssatzung mit folgenden Änderungen.

Änderungen:

- Unter § 18 Abs. 3 c) der Friedhofssatzung ist folgender Wortlaut: „Lichtbilder der Verstorbenen“ zu ergänzen.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die den Ratsmitgliedern beiliegende Friedhofsgebührensatzung.

8 Beratung und Beschlussfassung über den Vertragsentwurf zum kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Der Ortsgemeinderat stimmt dem beiliegenden, Vertragsentwurf einstimmig zu.